

Unterstützung von Unternehmen durch die Übernahme von Bürgschaften für bestehende Betriebsmittelkredite:

WKBG - ÜBERBRÜCKUNG

Zielgruppe

Gefördert werden Betriebsmittelfinanzierungen an grundsätzlich gesunden Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen konjunkturellen Rahmenbedingungen Schwierigkeiten haben, die benötigten bankmäßigen ergänzenden Sicherheiten beizubringen.

Art der Förderung

- Ausfallhaftung der WKBG im Ausmaß von 50% der Kreditsumme

Voraussetzungen / Was ist förderbar

- Betriebsmittelkredite
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Für Unternehmen mit mehr als EUR 5 Mio Umsatz: Kredithöhe bis EUR 1.000.000
- Für Unternehmen mit weniger als EUR 5 Mio Umsatz: Kredithöhe EUR 100.000 bis EUR 560.000
- Bürgschaft auch für bestehende Linien möglich

Vertragliche Auflagen:

- Laufzeit maximal 5 Jahre, mit jährlicher Haftungsreduktion um 10%-Punkte
- Richtlinien der WKBG gelten

Vorteile:

- Entspannung der Finanzierungslage
- Entlastung der Unternehmer
- Sicherung der Liquidität für Unternehmen
- Entlastung der Banken
- Mit anderen Förderungen unbeschränkt kombinierbar (zB: Zuschüssen oder Haftungen von ZIT, Wirtschaftsagentur, AWS, oä)

Aktionsdauer

- Befristet bis Ende 2016

Einreichung:

- Jedes Kreditinstitut